



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0054/2020

Vorlage: <b>ST/0037/2020</b>		Datum: 10.03.2020		
<b>Baudezernent</b>				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br		
<b>Betreff:</b> <b>Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum Ausbau der Querungshilfe an der Kreuzung Hohenzollernstraße/Johannes-Müller-Straße zu einem vollwertigen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen).</b>				
Gremienweg:				
07.04.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Der Bau einer gesicherten Querung über die Hohenzollernstraße in die Johannes-Müller-Straße war bereits mehrfach Gegenstand von Anfragen und Petitionen.

In der Hohenzollernstraße gibt es eine Grüne Welle und ab dem Markenbildchenweg auch eine ÖPNV-Beschleunigung. Das zuständige Regelwerk für Fußgängerüberwege (Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwege, R-FGÜ 2001) schließt im Absatz 2 auf Straßenabschnitten mit koordinierten Lichtsignalanlagen (Grüne Welle) die Anordnung von Fußgängerüberwegen aus.

Ein Fußgängerüberweg in der Hohenzollernstraße ist daher ausgeschlossen.

### Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird abgelehnt